Ing. Robert Preßlmayer – robert.presslmayer@auva.at
Tel.: +43 5 93 93 – 31704, Fax: +43 5 93 93 – 31798
Stellvertretender Abteilungsleiter des
Unfallverhütungsdienst der Landesstelle Wien, 1203 Wien – Webergasse 4

Prävention.

Unsere gemeinsame Aufgabe.

www.auva.at

Was ist die AUVA ?

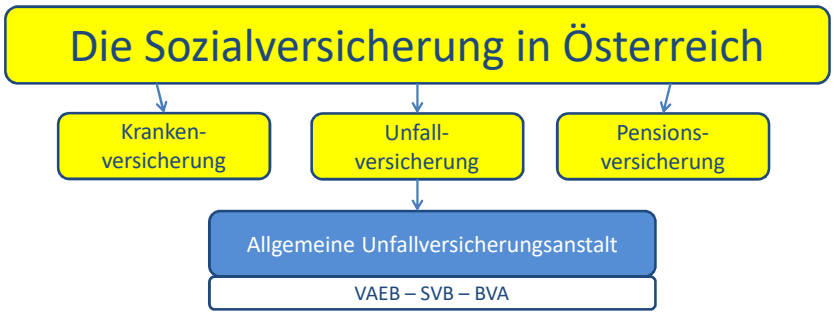

- **Geschichte**
- **Prinzipien** Finanzierungsprinzip, Kausalitätsprinzip, Ex-Offo-Prinzip

www.auva.at

Die österreichische Sozialversicherung

Dachverband der Sozialversicherungsträger

Krankenversicherung	Pensionsversicherung	Unfallversicherung
ÖGK Österreichische Gesundheitskasse	**PVA** Pensionsversicherungs-anstalt	**AUVA** Allgemeine Unfallversicherungsanstalt

BVAEB
Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau

SVS
Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen

www.auva.at

Unfallversicherte

AUVA ist die soziale Unfallversicherung für

3,1 Mio. Arbeiter und Angestellte

1,4 Mio. Schüler, Studenten, Kindergartenkinder

ca. 4,5 Millionen Versicherte

4

www.auva.at

Die 4 Säulen der AUVA

Die Versicherungsfälle

- **Arbeitsunfall**
  - - Definition
  - - AU im engeren Sinn
  - - "Auch-Arbeitsunfälle"
  - - den Arbeitsunfällen gleichgestellte Unfälle
- **Berufskrankheit**
  - - 53 anerkannte BK´s
  - - Generalklausel
- **Meldepflicht** (§363 ASVG, Leiharbeiter)

Was ist ein Unfall bzw. ein Arbeitsunfall?

Ein **Unfall** ist ein plötzliches Ereignis (zeitlich begrenzt), das von außen schädigend auf den Körper einwirkt und vom Willen des Betroffenen unabhängig ist.

Ein **Arbeitsunfall** ist ein Unfall, der sich im örtlichen, zeitlichen und ursächlichen Zusammenhang mit der Berufstätigkeit ereignet.

Meldepflichten bei einem Arbeitsunfall

Innerbetrieblich:

Jeder Arbeitsunfall oder Beinaheunfall ist sofort dem zuständigen Vorgesetzen bzw. der sonst zuständigen Person zu melden.

An die AUVA:

Der Arbeitgeber bzw. die sonstigen meldepflichtigen Personen haben jeden Arbeitsunfall, durch den eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als 3 Tagen entstanden ist (oder durch den der Tod hervorgerufen wurde) innerhalb von 5 Tagen an den zuständigen Unfallversicherungsträger zu melden.

Versicherungsfälle - ursächlicher Zusammenhang

- Gegeben:
  - im Interesse / zum Nutzen des Betriebes
- Aufgelöst:
  - wenn der Unfall durch Alkoholisierung oder andere Suchtgiftmittel verursacht wurde
  - bei Mitbeteiligung an einem Raufhandel
  - eigenwirtschaftliche Tätigkeit, Verfolgung privater Interessen

Was zählt als Arbeitsunfall?

- Nicht meldepflichtiger Arbeitsunfall – Arbeitsunfähigkeit bis 3 Tage
- Meldepflichtiger Arbeitsunfall – mehr als 3 Tage Arbeitsunfähigkeit und bei Tod
- Arbeitsunfällen rechtlich gleichgestellte Unfälle z.B.:
  - Besuch von Fortbildungen, die das berufliche Fortkommen fördern
  - Rettung von Menschen aus Lebensgefahr
  - Tätigkeit als Mitglied von freiwilligen Hilfsorganisationen
  - Blutspenden
- Wegunfälle

Wegunfälle

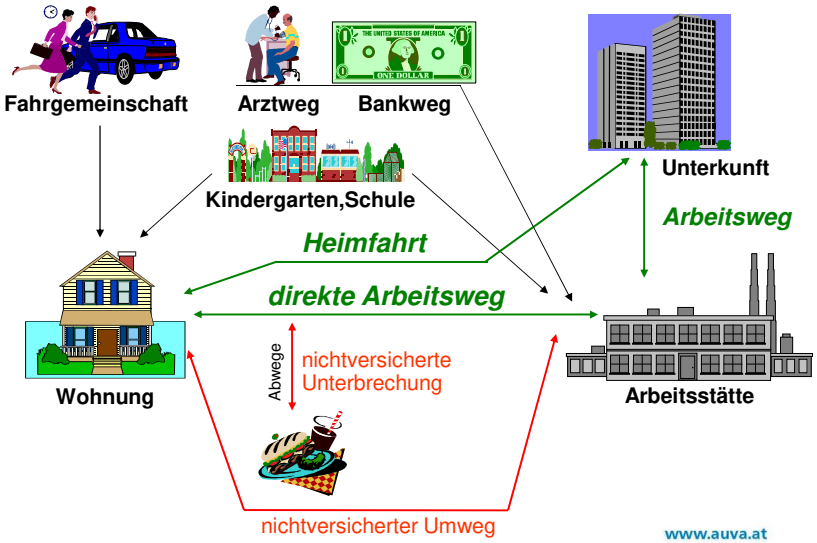

www.auva.at

Anerkannte Berufskrankheiten 2020

Erwerbstätige, Anzahl und Prozent

BK	2019	%
Lärmschwerhörigkeit	697	58,18
Berufsdermatosen	109	9,10
Erkrankungen d. Asbest	118	9,85
Erkr. d. Lunge chem./irr.	87	7,26
Asthma Bronch. allerg.	64	5,34
Infektionskrankheiten	24	2,00
Silikose	21	1,75
Adenokarz. d. Hartholzstaub	19	1,59
Übrige	59	4,92
Summe	*1198*	*100*

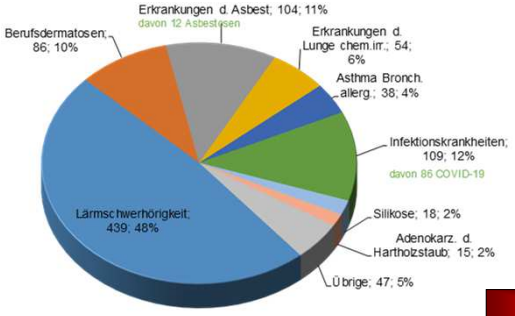

Alle Fälle: 910
(2019: 1198)

www.auva.at

Verwirrspiel: Home Office – Mobil Office – Telearbeit - Heimarbeit

Auswärtige Arbeitsstelle (?)
(lt. ASchG §2 Abs. 3)
... alle Orte außerhalb von Arbeitsstätten, an denen andere Arbeiten als Bauarbeiten durchgeführt werden

Telearbeit
unter Verwendung von Informationstechnologie
(lt. „Rahmenvereinbarung über Telearbeit" vom 16.07.2002 durch den Europ. Gewerkschaftsbund (EGB), die Union der Industrie- und Arbeitgeberverbände Europas/Europäische Union des Handwerks und der Klein- und Mittelbetriebe und den Europäischen Zentralverband der öffentlichen Wirtschaft)

regelmäßig
(mehr Arbeitszeit zuhause als in der Arbeitsstätte)

Tele(heim)arbeitsplatz
(fix eingerichtete Teleheimarbeitsplätze an der Wohnadresse – mit Vertrag zw. AG und AN)

sporadisch

Home Office
Arbeit an der Wohnadresse, jedoch nicht an einem fix eingerichteten Arbeitsplatz

Mobile Office
Kurzfristige Arbeit an einer anderen als der Wohnadresse

Heimarbeit
Lt. Heimarbeitsgesetz 1960, hat nichts mit den Arbeitsformen auf der linken Seite zu tun

www.auva.at

Telearbeit

Homeoffice?

Wenn der Arbeitnehmer*in regelmäßig (ist nicht definiert) Arbeitsleistungen in seiner/ihrer Wohnung/Haus erbringt. Dieser Arbeitsort kann aber nicht nur der eigene Heimbereich sein, sondern auch der Lebensmittelpunkt, der Zweitwohnsitz, der Heimbereich der/des Partner*in, der Eltern, usw. des/der AN.

Mobileoffice?

Wenn der Arbeitnehmer*in Arbeitsleistungen abseits seines/ihres Heimbereiches, usw. (siehe Homeoffice) erbringt.
Diese „öffentliche" Arbeitsorte bewegen sich von Innenräumen bis in den Außenbereich (Restaurant – Park) .

www.auva.at

Telearbeit

Versicherungsschutz?

Seit 01.04.2021 besteht innerhalb (bei der eigentlich versicherten Tätigkeit in der Whg. als auch bei Wegen in solchen Bereichen der Whg., die wesentlich betrieblichen Zwecken dienen, wenn dieser Weg im ursächlichen Zusammenhang mit der beruflichen Tätigkeit steht) und außerhalb der Whg. (gehandhabt wie auch außerhalb der betrieblichen Arbeitsstätte) ein Versicherungsschutz.
Siehe Homepage AUVA: Versicherungsschutz bei Homeoffice ab 01.04.2021

Empfehlung der AUVA:

Betriebsvereinbarung abschließen (wer stellt was zur Verfügung und wer haftet dafür, Datenschutz nicht vergessen) inkl. Aufzeichnung der angefallenen Arbeitszeiten und unter Einhaltung von ergonomischen Gesichtspunkten, wie bei einen Bildschirmarbeitsplatz im Büro und dem Umgang mit psychischen Belastungen, die sich durch diese neu Form der Arbeit ergeben könnten.

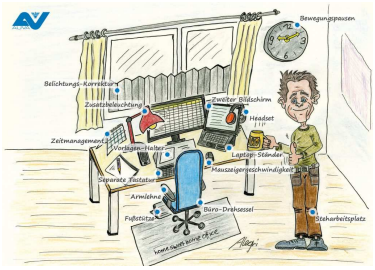

www.auva.at

AUVA-Empfehlung für jegliche Form der Telearbeit

- **Lichteinfall**
  Sonnenlicht-Einfall von der Seite, künstlicher Lichteinfall von oben; Vermeidung von Blendungen
- **Sitzposition / Durchblutung**
  > 90° Ellenbogen, > 90° Oberkörper zu Oberschenkel, > 90° im Knie
- **Sehabstand**
  1 Armlänge vom Bildschirm
- **Entlastung Schulter**
  Zumindest der Ellenbogen des Mausarms muss bei der Bildschirmarbeit auf einer Armlehne abgelegt werden können (z. B. mobile Armauflage)
- **Entlastung Handgelenke**
  Auch die **Handgelenke** sollten flach abgelegt sein (z. B. Tastaturfüßchen einklappen! Handballenauflage, Mousepad mit Gelauflage)
- **Bildschirmpause**
  Positionswechsel (Aufstehen), dadurch automatisch Fokus-Wechsel von nah zu fern, Tätigkeitswechsel fördert Konzentrations- und Leistungsfähigkeit,

www.auva.at

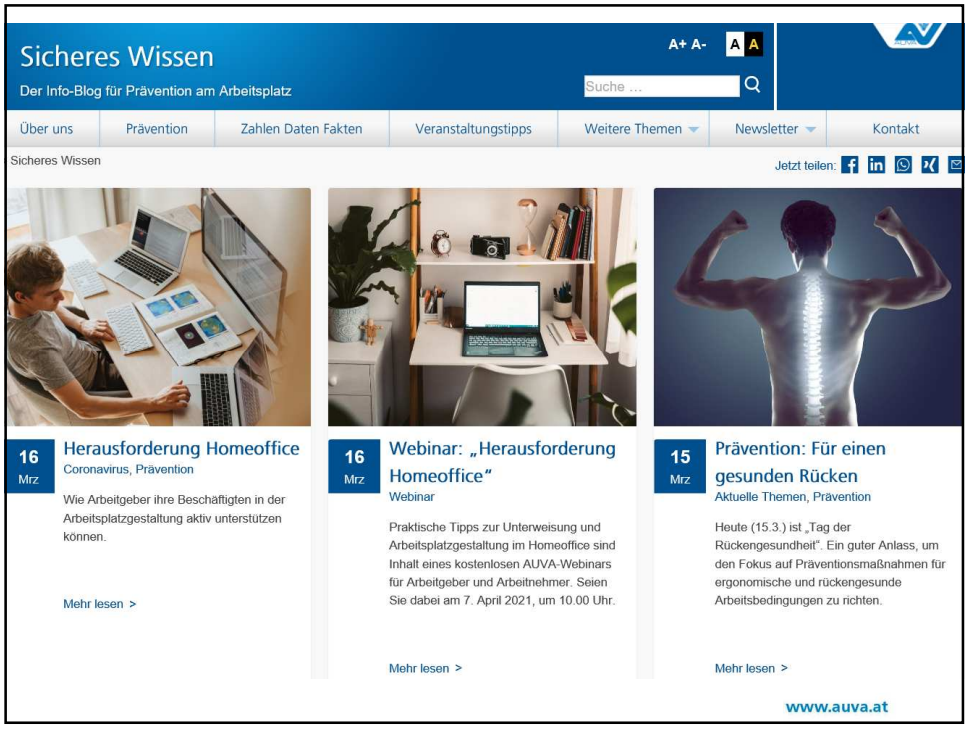
Sicheres Wissen
Der Info-Blog für Prävention am Arbeitsplatz
A+ A-
Suche ...
Über uns
Prävention
Zahlen Daten Fakten
Veranstaltungstipps
Weitere Themen
Newsletter
Kontakt
Sicheres Wissen
Jetzt teilen:
16 Mrz
Herausforderung Homeoffice
Coronavirus, Prävention
Wie Arbeitgeber ihre Beschäftigten in der Arbeitsplatzgestaltung aktiv unterstützen können.
Mehr lesen >
16 Mrz
Webinar: „Herausforderung Homeoffice"
Webinar
Praktische Tipps zur Unterweisung und Arbeitsplatzgestaltung im Homeoffice sind Inhalt eines kostenlosen AUVA-Webinars für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Seien Sie dabei am 7. April 2021, um 10.00 Uhr.
Mehr lesen >
15 Mrz
Prävention: Für einen gesunden Rücken
Aktuelle Themen, Prävention
Heute (15.3.) ist „Tag der Rückengesundheit". Ein guter Anlass, um den Fokus auf Präventionsmaßnahmen für ergonomische und rückengesunde Arbeitsbedingungen zu richten.
Mehr lesen >
www.auva.at

AUVA
„Packen wir`s an!"
GIB ACHT
Packen wir's an!
Eine Initiative der AUVA gegen Muskel-Skelett-Erkrankungen
FORUM PRÄVENTION
20. – 23. Mai 2019 | Wien
www.auva.at
Präventionsschwerpunkt der AUVA 2021 - 2022
Start beim „Forum Prävention 2021" digital vom 18.-19. Mai 2021
www.auva.at

AUVA-Merkblätter

für Arbeitnehmer

www.auva.at

AUVA-Merkblätter „M.Plus“

für Arbeitgeber

www.auva.at

AUVA - Zeitschriften

www.auva.at

AUVA - Veranstaltungen

www.auva.at

APPs der AUVA

- Lexikon Prävention
- Sicherheits- und Gesundheitsmanagement
- Handverletzungen
- Bildschirmarbeitsplatz
- Heben und Tragen
- Zeichen der Sicherheit

http://apps.auva.at/

www.auva.at

YouTube AT www.auva.at/youtube

Unterschiedlichste Videos rund um Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz

www.facebook.com/auvajetztsichern

www.auva.at

ALLGEMEINE
UNFALLVERSICHERUNGSANSTALT
Landesstelle Wien

Ing. Robert Preßlmayer
Stellvertretender Abteilungsleiter
Unfallverhütungsdienst

Webergasse 4, A-1203 Wien
Telefon (+43 5) 9393-31704
Fax (+43 5) 9393-31798

robert.presslmayer@auva.at www.auva.at

www.auva.at